



**FRESENIUS
MEDICAL CARE**

Überzeugend:
Unfall-Sofortschutz-Plan

Wir machen all unseren Mitarbeitern ein exklusives Angebot

PRIVATER UNFALLSCHUTZ

Weltweit und rund um die Uhr.
Für Sie und Ihre Familie.



Sicherheit auf Schritt und Tritt



Fragen und Antworten

Gegen welche Unfälle bin ich versichert?	Gegen alle Unfälle des täglichen Lebens, so z. B. als Fußgänger. Als Privat- oder Geschäftsmann. Bei Ausübung des Berufs, des Hobbys, bei Freizeit-, Sport- und Urlaubsaktivitäten. Zu jeder Tages- und Nachtzeit. Weltweit. Jeweils nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. (siehe „Versicherungsleistungen“)
Wer kann den Unfall-Sofortschutz in Anspruch nehmen?	Allen Firmenangehörigen wird die Aufnahme in den Vertrag garantiert. Sie können Ihren Ehe-/Lebenspartner zu den gleichen Bedingungen versichern, wenn Sie die Partnerversicherung wählen.
Kann ich meine Kinder mitversichern?	Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit EUR 20.000 für Invalidität mit Mehrleistung ab 70 % und EUR 5.000 für den Todesfall grundsätzlich beitragsfrei mitversichert, sofern der/die Mitarbeiter-/Mitarbeiterin und Partner-/Partnerin beigetreten sind (Familienversicherung).
Warum sind die Prämien so niedrig?	Der Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Versicherer und die Bereitschaft, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, ermöglichen es dem Versicherer, die Prämien zu senken. Diese Einsparungen werden an Sie weitergegeben.
Erhalte ich eine Versicherungspolice?	Die dieser Broschüre anhängende Beitrittsgarantie (Kopie) ist gleichzeitig Ihre Police. Daher bitte die Broschüre mit der Beitrittsgarantie gut aufbewahren.
Kann der Versicherer den Unfall-Sofortschutz kündigen?	Nein, Ihre persönliche Versicherung kann nicht vom Versicherer gekündigt werden. Jedoch haben Sie das Recht, Ihren persönlichen Vertrag mit dem Versicherer ohne besondere Fristeinhaltung jeweils zum Monatsende zu kündigen. Die formlose Einreichung der Austrittserklärung bei der Versicherungsabteilung genügt.
Wie trete ich dem Unfall-Sofortschutz-Plan bei?	Sehr einfach, Sie verwenden die anhängende Beitrittsgarantie, beantworten die Fragen, geben die von Ihnen gewünschte Versicherungsleistung an und senden das Original zurück.
Wie bezahle ich meine Beiträge?	Ihr Arbeitgeber behält die monatlichen Beiträge bei der Lohn- bzw. Gehaltszahlung ein und führt sie an den Versicherer ab. Sollte kein Gehalt und damit auch keine Prämie gezahlt werden, so erlischt der Versicherungsschutz automatisch.



Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen erfolgen nach den Bestimmungen der **HDI-Gerling** Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (**HDI-Gerling** AUB 2008/06.2011). Maßgeblich ist die in Deutschland allgemein übliche Gliedertaxe (**HDI-Gerling** AUB 2008/06.2011) sowie die abgeschlossene **Fresenius Medical Care**-Rahmenvereinbarung.

Invalidität: Eine Invalidität im Sinne der Unfallversicherung liegt vor, wenn durch einen Unfall eine dauernde körperliche oder geistige Leistungsbeeinträchtigung herbeigeführt wird.

Im Falle der Invalidität ab 26 % wird beim Unfall-Sofortschutz eine progressive Leistung gezahlt (siehe „Beispielhafte Versicherungsleistungen“).

Todesfall: Die für den Todesfall vereinbarte Versicherungssumme wird fällig und an die Bezugsberechtigten oder die Erben ausgezahlt.

Bei Unfällen mit Todesfolge in/mit öffentlichen Verkehrsmitteln z. B. Bahnen, Busse, Flugzeuge, verdoppeln sich beim Unfall-Sofortschutz die Todesfallsummen.

Sonderleistungen: Bei Abschluss der Familienversicherung sind Kinder grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit
EUR 20.000 bei Invalidität mit altersabhängiger Mehrleistung ab 70 % (Grundversicherungssumme)
EUR 40.000 bei Vollinvalidität (Höchstleistung)
EUR 5.000 im Todesfall beitragsfrei mitversichert.

Das gilt auch für Familien mit nur einem Elternteil, die eine Einzelversicherung abschließen.

Beitragsfreie Leistungen für alle versicherten Personen:

max. EUR 25.000 für kosmetische Operationen
max. EUR 25.000 für Bergungskosten
max. EUR 25.000 Kurkostenbeihilfe
max. EUR 15.000 Arbeitsplatz-Umbaukosten
max. EUR 15.000 Sofortleistung bei Schwerverletzungen - 5% der Versicherungssumme
max. EUR 5.000 Rehabilitationsbeihilfe
max. EUR 5.000 Heilkosten im Ausland
EUR 50 Komatagegeld max. 730 Tage
EUR 500 Gipsgeld
EUR 25.000 bei Tod und Invalidität für Lebensretter



Versicherungsleistungen, mit denen Sie rechnen können

Ihre Unfallvorsorge können Sie ganz nach Ihren Wünschen festsetzen. Wählen Sie das Ein-, Zwei- oder Dreifache der Versicherungsleistungen für jede Person, die Sie versichern wollen. Die Basisdeckung setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelversicherung	EUR 4,70	pro Monat*
Partnerversicherung	EUR 4,70	pro Monat*
Bei Invalidität (Grundversicherungssumme)	EUR 60.000	
Bei Vollinvalidität (Höchstleistung)	EUR 135.000	
Im Todesfall:	EUR 30.000	

Die Leistungen verdoppeln sich bei zweifacher Basisdeckung. Maximalen Versicherungsschutz erhalten Sie bei Abschluss der dreifachen Basisdeckung.

Mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 80. Lebensjahr vollendet, reduzieren sich die vereinbarten Versicherungssummen bei unverändertem Beitrag auf 50%, jedoch maximal EUR 100.000,-.

* inkl. gesetzliche Versicherungssteuer (derzeit 19%)



Der Unfall-Sofortschutz-Plan: Vorteile auf einen Blick

- ◆ **Deutlich niedrigere Beiträge** im Vergleich zu einer individuell abgeschlossenen Unfallversicherung mit gleichen Leistungen.
- ◆ **Bequeme Beitragszahlung** – Ihr Arbeitgeber behält den monatlichen Beitrag im Lohn- und Gehaltsabzugsverfahren ein und führt ihn an den Versicherer ab.
- ◆ **Individuelle Höhe Ihrer Unfallvorsorge** – Sie können die Höhe selbst bestimmen.
- ◆ **Mitversicherung Ihrer Ehe-/Lebenspartner** – zu gleichen Konditionen und in gleicher Höhe.
- ◆ **Kinder sind beitragsfrei mitversichert** – bei Abschluss einer Familienversicherung sind die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mitversichert.
- ◆ **Garantierte Aufnahme in die Versicherung** – der Versicherer garantiert die Annahme Ihrer Beitrittserklärung, auf eine Gesundheitsprüfung wird verzichtet.
- ◆ **Unfallschutz rund um die Uhr** – der Unfallschutz gilt rund um die Uhr – rund um die Welt.
- ◆ **Doppelte Todesfallsummen** bei Unfällen in/mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Bahnen, Bussen, Flugzeugen).
- ◆ **Sofortiger Versicherungsschutz** – der Versicherungsschutz beginnt mit der Abgabe der Beitrittserklärung bei Ihrem Arbeitgeber.
- ◆ **Steuerfreie Versicherungsleistungen** – die Versicherungsleistungen sind steuerfrei und werden unabhängig von irgendwelchen anderen Versicherungen gezahlt.



Beispielhafte Versicherungsleistungen

Art der Verletzung	Versicherungsleistungen		
	Basisdeckung	2-fach	3-fach
Partner/Partnerin			
Invaliditätsgrundleistung	EUR 60.000,00	EUR 120.000,00	EUR 180.000,00
Invaliditätshöchstleistung	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
Kind			
Invaliditätsgrundleistung	EUR 20.000,00		
Invaliditätshöchstleistung	EUR 40.000,00		
(Teilinvalidität)			
Verlust oder Funktionsunfähigkeit			
eines Auges:	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
des Gehörs auf einem Ohr:	EUR 33.000,00	EUR 66.000,00	EUR 99.000,00
eines Armes im Schultergelenk:	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
einer Hand:	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
eines Daumens:	EUR 21.000,00	EUR 42.000,00	EUR 63.000,00
eines Zeigefingers:	EUR 12.000,00	EUR 24.000,00	EUR 36.000,00
eines Beines über der Mitte:			
des Oberschenkels:	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
eines Fußes:	EUR 135.000,00	EUR 270.000,00	EUR 405.000,00
einer großen Zehe:	EUR 9.000,00	EUR 18.000,00	EUR 27.000,00

Auszug aus der Gliedertaxe gem. den Fresenius Medical Care Sonderbedingungen mit HDI Global SE

Beispiele von Unfällen, wie sie täglich passieren:

Dieter F., 42 Jahre alt, von Beruf Mechaniker. Herr F. hatte sich für die zweifache Basisdeckung entschieden und verletzte sich wirklich unglücklich beim Sport. Seine rechte Hand wurde steif und somit funktionsunfähig. Er konnte seinen Beruf nicht mehr ausüben. Aus seiner privaten Unfallversicherung erhielt er eine Entschädigung in Höhe von **EUR 270.000,00**. Er konnte sich damit eine neue Existenz aufbauen

Peter L., 16 Jahre alt, durch die Familie beitragsfrei mitversichert. Beim Hobbybasteln gehen sein linker Daumen und Zeigefinger bei einem Unfall mit einer Heimwerkermaschine verloren. Die private Unfallversicherung zahlte eine Entschädigung von **EUR 10.000,00**. Die Entschädigungssumme half bei der notwendigen Umschulung.



Was tun bei Eintritt eines Schadenfalles?

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht nach sich zieht, muss die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, dessen Anweisungen befolgen und Fresenius Medical Care Administrator (Kontakt siehe unten) unterrichten.
- Die übersandte Unfallanzeige muss wahrheitsgemäß ausgefüllt und unter Wahrung der nachstehend genannten Fristen zurückgesandt werden.

WICHTIG!

Unfälle während der Arbeitszeit melden Sie bitte zusätzlich Ihrem betrieblichen Vorgesetzten bzw. dem Werksärztlichen Dienst oder einem benannten Ersthelfer.

Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen :

Leistung	Frist
Todesfall	unverzüglich (48 h ab Kenntnis)
Invalidität	bis zu 24 Monate
Umbaukosten	2 Jahre
Sofortleistung bei Schwerverletzten	6 Monate
Rehabilitationsbeihilfen	innerhalb von 3 Jahren

Ihr Kontakt

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Beitrags-Garantie an:

insurances-germany@freseniusmedicalcare.com

Im Schadensfall und für alle Fragen wenden Sie sich an den Fresenius Medical Care Planadministrator Mercer:

FME-Versicherungen@mercer.com

Besondere Bedingungen zur Unfallversicherung

HDI-Gerling AUB 2008/06.2011 und die vereinbarten Fresenius Medical Care-Sonderbedingungen.

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel BB 20 Progression (IP 225)

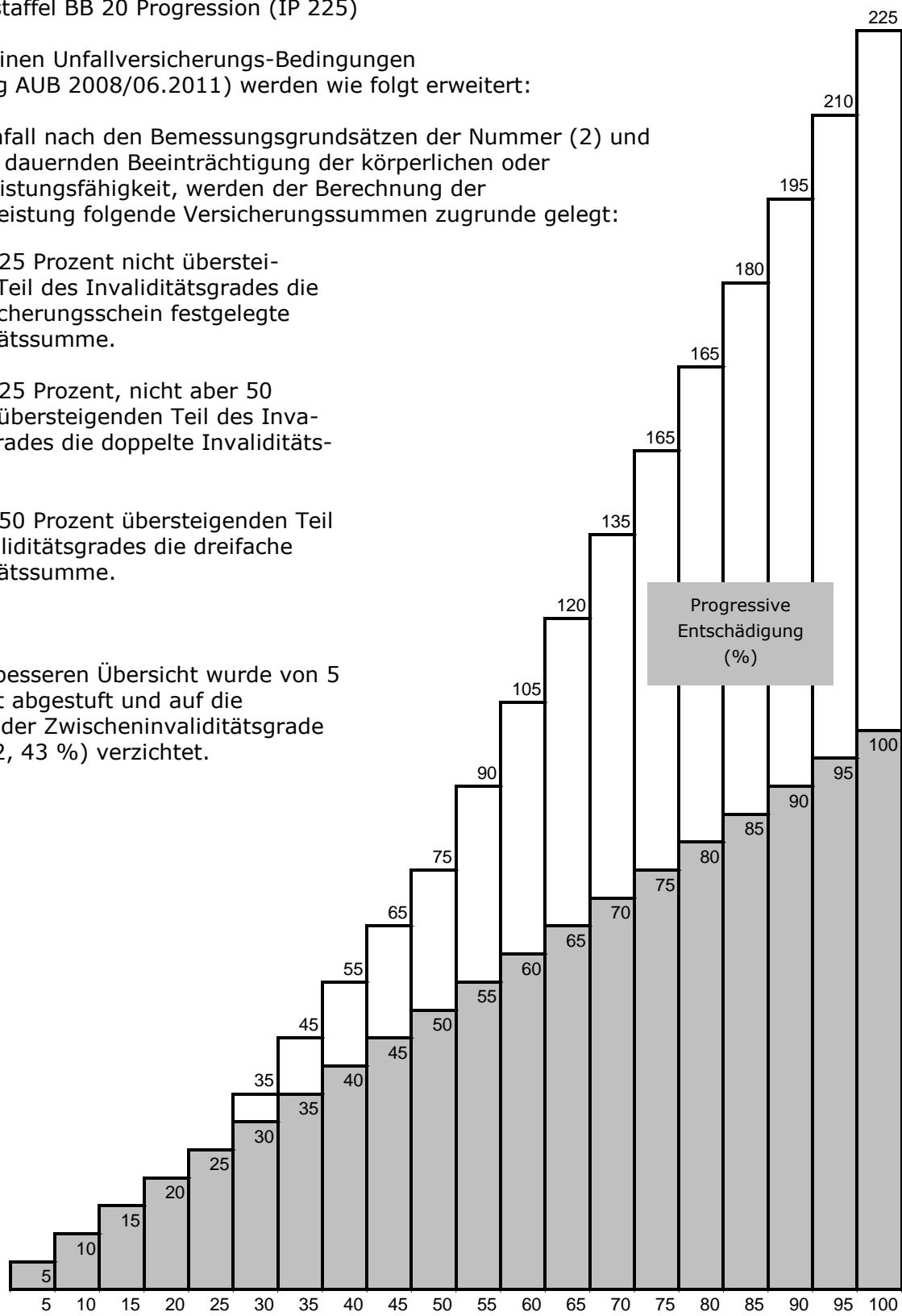
Die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (HDI-Gerling AUB 2008/06.2011) werden wie folgt erweitert:

Führt ein Unfall nach den Bemessungsgrundsätzen der Nummer (2) und (3) zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, werden der Berechnung der Invaliditätsleistung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

- Für den 25 Prozent nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätssumme.
- Für den 25 Prozent, nicht aber 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Invaliditätssumme.
- Für den 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätssumme.

Hinweis:

Wegen der besseren Übersicht wurde von 5 zu 5 Prozent abgestuft und auf die Darstellung der Zwischeninvaliditätsgrade (z. B. 41, 42, 43 %) verzichtet.





B E I T R I T T S - G A R A N T I E

für den Arbeitgeber

Der Versicherungsschutz wird am Tag des Eingangs der Beitrittsgarantie sofort wirksam.
Die Versicherungsleistung wird mit Vollendung des 80. Lebensjahres auf 50% reduziert.

Antragsteller		
Name	Vorname	Geburtsdatum:
Personal-Nr.	Tel.-Nr. (privat)	(geschäftl.)
Partner/Partnerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum:
Ich beantrage für mich persönlich		
1. <input checked="" type="checkbox"/> Basisdeckung Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 135.000,00 (Höchstleistung Invalidität) Im Todesfall EUR 30.000 Monatsbeitrag: EUR 4,70*	Ich beantrage für meine/n Partner/Partnerin	
2. <input checked="" type="checkbox"/> Versicherungsleistung 2-fach Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 270.000,00 (Höchstleistung Invalidität) Im Todesfall EUR 60.000 Monatsbeitrag: EUR 9,40*	1. <input checked="" type="checkbox"/> Basisdeckung Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 135.000,00 (Höchstleistung Invalidität) Im Todesfall EUR 30.000 Monatsbeitrag: EUR 4,70*	
3. <input checked="" type="checkbox"/> Versicherungsleistung 3-fach Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 405.000,00 (Höchstleistung Invalidität) Im Todesfall EUR 90.000 Monatsbeitrag: EUR 14,10*	2. <input checked="" type="checkbox"/> Versicherungsleistung 2-fach Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 270.000,00 (Höchstleistung Invalidität) Im Todesfall EUR 60.000 Monatsbeitrag: EUR 9,40*	
* inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer (derzeit 19 %)		
Bezugsberechtigter im Todesfall (namentlich)		
Bezugsberechtigter im Todesfall (namentlich)		

Anzahl der Kinder (beitragsfrei bei Partnerversicherung oder nur einem Elternteil)

Monatlicher Beitrag

Antragsteller	EUR	<u>4,70</u>	x1	<input checked="" type="checkbox"/>	x2	<input checked="" type="checkbox"/>	x3	EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Partner/Partnerin	EUR	<u>4,70</u>	x1	<input checked="" type="checkbox"/>	x2	<input checked="" type="checkbox"/>	x3	EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Monatlicher Gesamtbetrag = EUR

Ich bevollmächtige hiermit meinen Arbeitgeber, den monatlichen Versicherungsbeitrag von meinem Nettogehalt einzubehalten. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachstehenden beschriebenen Verbraucherschutzhinweise gelesen zu haben.**

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift Partner/Partnerin

Vertragsgrundlagen bilden neben den gesetzlichen Bestimmungen die HGI AUB 2008/06.2011 und die Bedingungen der zwischen dem Unternehmen und der HDI Global SE abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.



Verbraucherschutzinformationen gemäß § 10 a VAG

Versicherer:	HDI Global SE HDI Platz 1 30659 Hannover Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 60320
Vertragsbedingungen:	Dem Vertrag liegen die HDI-Gerling Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (HGI AUB 2008/06.2011) sowie die mit den genannten Firmen abgeschlossene Rahmenvereinbarung zugrunde.
Leistungsumfang:	Art, Umfang und Fälligkeit ergeben sich aus den HGI AUB 2008/06.2011 sowie die mit den genannten Firmen abgeschlossene Rahmenvereinbarung.
Prämie:	Angaben über die Prämienhöhe, die Zahlungsweise und den zu zahlenden Gesamtbeitrag sind dieser Information zu entnehmen.
Rechtsgrundlage:	Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Zuständiges Aufsichtsamt:	Die Versicherung unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn.



B E I T R I T T S - G A R A N T I E

für den Arbeitnehmer

Der Versicherungsschutz wird am Tag des Eingangs der Beitrittsgarantie sofort wirksam.
Die Versicherungsleistung wird mit Vollendung des 80. Lebensjahres auf 50% reduziert.

Antragsteller		
Name	Vorname	Geburtsdatum:
Personal-Nr.	Tel.-Nr. (privat)	(geschäftl.)
Partner/Partnerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum:

Ich beantrage für mich persönlich

- Basisdeckung**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 135.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 30.000
Monatsbeitrag: EUR 4,70*
- Versicherungsleistung 2-fach**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 270.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 60.000
Monatsbeitrag: EUR 9,40*
- Versicherungsleistung 3-fach**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 405.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 90.000
Monatsbeitrag: EUR 14,10*

* inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer
(derzeit 19 %)

Bezugsberechtigter im Todesfall (namentlich)

Ich beantrage für meine/n Partner/Partnerin

- Basisdeckung**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 135.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 30.000
Monatsbeitrag: EUR 4,70*
- Versicherungsleistung 2-fach**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 270.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 60.000
Monatsbeitrag: EUR 9,40*
- Versicherungsleistung 3-fach**
Einzelversicherung mit Anspruch auf bis zu EUR 405.000,00 (Höchstleistung Invalidität)
Im Todesfall EUR 90.000
Monatsbeitrag: EUR 14,10*

* inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer
(derzeit 19 %)

Bezugsberechtigter im Todesfall (namentlich)

Anzahl der Kinder

(beitragsfrei bei Partnerversicherung oder nur einem Elternteil)

Monatlicher Beitrag

Antragsteller

EUR 4,70 x1



Partner/Partnerin

EUR 4,70 x1



Monatlicher Gesamtbetrag =

EUR

Ich bevollmächtige hiermit meinen Arbeitgeber, den monatlichen Versicherungsbeitrag von meinem Nettogehalt einzubehalten. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachstehenden beschriebenen Verbraucherschutzhinweise gelesen zu haben.**

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift Partner/Partnerin



Verbraucherschutzinformationen gemäß § 10 a VAG

Versicherer:	HDI Global SE HDI Platz 1 30659 Hannover Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 60320
Vertragsbedingungen:	Dem Vertrag liegen die HDI-Gerling Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (HGI AUB 2008/06.2011) sowie die mit den genannten Firmen abgeschlossene Rahmenvereinbarung zugrunde.
Leistungsumfang:	Art, Umfang und Fälligkeit ergeben sich aus den HGI AUB 2008/06.2011 sowie die mit den genannten Firmen abgeschlossene Rahmenvereinbarung.
Prämie:	Angaben über die Prämienhöhe, die Zahlungsweise und den zu zahlenden Gesamtbeitrag sind dieser Information zu entnehmen.
Rechtsgrundlage:	Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Zuständiges Aufsichtsamt:	Die Versicherung unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn.